

Bericht

**über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses
analog § 316 HGB zum 31. Dezember 2022
bei der TÜV-Verband e.V.,
Berlin**

vom 31. März 2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

Anlagenverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	4
1 Prüfungsauftrag	5
2 Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
3.1 Gegenstand der Prüfung	11
3.2 Art und Umfang der Prüfung	11
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
4.1.2 Jahresabschluss	14
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	17
5.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	17
5.2 Organe	17
5.3 Steuerliche Grundlagen	17
5.4 Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse	18
5.4.1 Vermögenslage	18
5.4.2 Ertragslage	20
6 Schlussbemerkung	23

Anlagenverzeichnis

1 Anlagen zur Rechnungslegung

1.1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

1.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

2 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

2.1 Vermögenslage

2.2 Ertragslage

3 Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

4 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse, Organe

4.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

4.2 Organe

4.3 Steuerliche Verhältnisse

5 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir haben den Bericht IT-gestützt erstellt. Insbesondere bei der tabellarischen Darstellung von aggregierten Zahlen (z. B. in TEUR) kann es zu marginalen rundungsinduzierten Unplausibilitäten kommen, da den berechneten Werten jeweils genaue ungerundete Daten zugrunde liegen.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AHV	Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Technischen Überwachungs-Vereine VVG
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., Berlin
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
e.V.	eingetragener Verein
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FAB	Fachausschuss für Unternehmensberichterstattung (FAB) des IDW
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Companie Kommanditgesellschaft
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW RH	IDW Rechnungslegungshinweis
IDW RS	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung
IT	Informationstechnologie
KStG	Körperschaftsteuergesetz
mbH	mit beschränkter Haftung
p.a.	per anno
PSV	Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit, Köln
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SE	Europäische Gesellschaft / Europäische Aktiengesellschaft
SGB	Sozialgesetzbuch
TEUR	Tausend Euro
TÜV	Technischer Überwachungsverein / Technische Überwachungsvereine
TÜVIS	TÜV-Informationssystem
u.a.	unter anderem
VdW	Versorgungsverband deutscher Wirtschaftsorganisationen
vgl.	vergleiche
VVG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

1 Prüfungsauftrag

1 Das geschäftsführende Präsidiumsmitglied des

TÜV-Verband e.V., Berlin

- im Folgenden Verband oder Verein -

hat uns mit Vertrag vom 1. / 9. Juni 2022 den Auftrag über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung erteilt. Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17. Mai 2022 wurden wir zum Abschlussprüfer bestellt.

2 Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgt auf der Grundlage von § 10 Nr. 9 lit. f, g i.V.m. § 9 Nr. 2 lit. e, h der Satzung. Entsprechend dem uns erteilten Auftrag findet die Prüfung analog den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB statt.

3 Dieser Prüfungsbericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 ist an den Verband gerichtet.

4 Bei der Prüfung wurden neben den allgemeinen handelsrechtlichen Bestimmungen über die Rechnungslegung (§§ 242 ff. HGB) zusätzlich die Vorschriften der Satzung beachtet.

5 Ein Anhang sowie ein Lagebericht wurden durch den Verband nicht aufgestellt, da diese gesetzlich nicht vorgeschrieben sind.

6 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

7 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir in entsprechender Anwendung der gesetzlichen Vorschriften (§ 321 HGB) und unter Beachtung des Prüfungsstandards des IDW Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) diesen Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung - als Anlage Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 beigefügt ist.

8 Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 unter Angabe der jeweiligen Beträge des Vorjahres.

- 9 Für die Durchführung der Prüfung und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die unter dem 1. / 9. Juni 2022 getroffene Vereinbarung sowie ergänzend die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017. Sie sind als Anlage Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beigelegt.
- 10 Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

- 11 Der Verband unterstützt seine Mitglieder bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen und organisiert den Erfahrungsaustausch zwischen den TÜV und weiteren Prüforganisationen. Er vertritt die Mitgliederinteressen in gemeinsamen Angelegenheiten gegenüber Politik, Regierung, Gesetzgebung, Ministerien, Wirtschaftskreisen, Verbänden und der Öffentlichkeit.
- 12 Im Berichtszeitraum ermöglichte die Haushaltslage des Verbandes die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben. Es wurde ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet, welches sich mit 794,6 TEUR gegenüber der negativen Planvorgabe von -331,0 TEUR deutlich verbessert darstellt. Insbesondere die erstmalige Anwendung des IDW RH FAB 1.021 und die damit verbundene ertragswirksame Aufstockung der Anteile am Deckungskapital der AHV auf die Höhe des durch die Rückdeckungsversicherung gedeckten Teils der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen (Passivprimat) wirkte sich dabei positiv aus. Darüber hinaus trug die von der Mitgliederversammlung am 17. Mai 2022 beschlossene Erhöhung der Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder um 3,0 % zu einer Stabilisierung der Ertragslage bei.
- 13 Unrichtigkeiten (bewusste Fehler) oder berichtspflichtige Verstöße (bewusstes Abweichen) gegen Vorschriften der Rechnungslegung wurden von uns nicht festgestellt.
- 14 Die Geschäftsführung des Vereins hat zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Wir können insofern als Abschlussprüfer zur Beurteilung der Lage des Vereins durch die Geschäftsführung, wie sie ansonsten im Lagebericht zum Ausdruck käme, nicht nach § 321 Abs. 1 S. 2 HGB Stellung nehmen.
- 15 Bei der Bilanzierung und Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter des Verbandes von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Entgegenstehende Tatsachen haben wir bei der Durchführung unserer Prüfung nicht festgestellt.

- 16 Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

2.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 17 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlage Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022) des Verbandes unter dem Datum vom 31. März 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den TÜV-Verband e.V., Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der TÜV-Verband e.V. - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Schwerin, 31. März 2023

AWADO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Matthias Wienandt

Wirtschaftsprüfer

gez. Thomas Dobbertin

Wirtschaftsprüfer"

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

- 18 Gegenstand der Prüfung analog §§ 316 ff. HGB sind die Buchführung und der analog den allgemeinen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung (§§ 242 ff. HGB) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.
- 19 Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages.
- 20 Die gesetzlichen Vertreter des Vereins tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 21 Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des Verbandes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.
- 22 Die Prüfung wurde in der Zeit vom 20. Februar 2023 bis zum 31. März 2023 vorgenommen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

- 23 Die Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind und welche Rechnungslegungsgrundsätze Anwendung fanden.
- 24 Ausgangspunkt unserer Jahresabschlussprüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Verbandes zum 31. Dezember 2021.
- 25 Bei der Prüfung haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) beachtet.

- 26 Bei Durchführung der Prüfung haben wir sinngemäß die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern des Verbandes.
- 27 Entsprechend dem risikoorientierten Prüfungsansatz wurden die Planung und Durchführung der Prüfung an den Risikofaktoren ausgerichtet.
- 28 Auf dieser Grundlage haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes verschafft und uns durch Gespräche mit der Verbandsleitung mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen der Verband ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Verbandes durchgeführt.
- 29 Art und Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir unter Beachtung der Wesentlichkeit in Abhängigkeit von den Kenntnissen des Verbandes und der Risikobeurteilung sowie den Ergebnissen aus der Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems des Verbandes festgelegt. Die Auswahl der in die Prüfung einbezogenen Einzelfälle erfolgte in der Regel durch Verfahren der bewussten Auswahl oder einfache Verfahren der Zufallsauswahl.
- 30 Für die Prüfung des Verbandes standen uns im Wesentlichen der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, der Haushaltsplan 2022, Verträge, Protokolle, die Buchführung und die den einzelnen Geschäftsvorfällen zugrunde liegenden Belege zur Verfügung.
- 31 Zu Beginn der Prüfung haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Bilanzkontinuität überzeugt, indem wir die Saldovorträge der Bilanzkonten mit den Werten der Vorjahresbilanz abgestimmt haben.

- 32 Für den Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Forderungen aus Umlagen haben wir in ausgewählten Stichproben Bestätigungen Dritter eingeholt. Auswahl, Versand und Rücklauf erfolgte jeweils über unser Büro. Zusätzlich wurden alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.
- 33 Für die Prüfung der Geschäftsbeziehungen zu Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.
- 34 Risiken aus Rechtsstreitigkeiten bestehen auskunftsgemäß nicht. Daher wurden Rechtsanwaltsbestätigungen nicht eingeholt. Zusätzlich wurden alternative Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Beurteilung der rechtlichen Risiken des Verbandes erfolgte auf der Grundlage von alternativen Prüfungshandlungen mit der gleichen Prüfungssicherheit.
- 35 Steuerberaterbestätigungen wurden nicht eingeholt, da steuerliche Beratungsleistungen auskunftsgemäß nur zu einzelnen Thematiken in Anspruch genommen wurden und die Beurteilung der steuerlichen Risiken des Verbandes auf der Grundlage von alternativen Prüfungshandlungen mit der gleichen Prüfungssicherheit vorgenommen werden konnte.
- 36 Im Rahmen unserer Prüfung sind auch versicherungsmathematische Berechnungen der Heubeck AG, Köln, vom 31. Oktober 2022 über die Verpflichtungen aus Pensionszusagen des Verbandes zum 31. Dezember 2022 sowie über die Bilanzwerte für die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung zum 31. Dezember 2022 unter Beachtung des IDW RH FAB 1.021 verwertet worden. Wir haben die versicherungsmathematischen Berechnungen kritisch gewürdigt und halten sie als Prüfungsnachweis für geeignet.
- 37 Prüfungsschwerpunkte waren das Finanzanlagevermögen, die Rückstellungen sowie die Honorare und anderen Entgelte.
- 38 Die für die Durchführung der Prüfung erforderlichen Aufklärungen und Nachweise wurden uns erbracht. Das geschäftsführende Präsidiumsmitglied hat die erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt. Die durch das geschäftsführende Präsidiumsmitglied, Dr. Joachim Bühler, unterzeichnete berufsbliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen. In der Vollständigkeitserklärung wurde uns versichert, dass in dem vorliegenden Jahresabschluss sämtliche Vermögens- und Schuldposten enthalten und alle erkennbaren Risiken berücksichtigt sind. Ferner hat uns das geschäftsführende Präsidiumsmitglied hierin bestätigt, die zur Durchführung der Prüfung erforderlichen Geschäftsbücher und Schriften vollständig vorgelegt sowie alle erbetenen Aufklärungen zutreffend gegeben zu haben.
- 39 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich auskunftsgemäß nicht ergeben und sind uns bis zum Ende unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- 40 Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 41 Der Verband bedient sich der nicht individualisierten Standardsoftware syska ProFI der syska Gesellschaft für betriebliche Datenverarbeitung mbH, Karlsruhe, in der jeweils aktuellsten Version. Die Software beinhaltet die Module Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie Kostenrechnung. Für die Software liegt eine aktuelle Bescheinigung der CL Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Karlsruhe, vom 1. März 2022 dahingehend vor, dass die Software bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erfolgt mit der unveränderten Standardsoftware Sage HR der Sage GmbH, Frankfurt am Main.
- 42 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die getroffenen Maßnahmen sind geeignet, die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit der IT-gestützten Rechnungslegung zu gewährleisten.
- 43 Bei unserer Prüfungstätigkeit ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass das IT-gestützte Rechnungslegungssystem nicht den gesetzlichen Anforderungen, insbesondere den einschlägigen Ordnungsmäßigkeits- und Sicherheitsanforderungen entspricht, um die gesetzlich geforderten Prüfungsaussagen über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung treffen zu können.
- 44 Die Informationen aus den weiteren geprüften Unterlagen (u.a. Protokolle, Verträge) sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

- 45 Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 beigelegt.
- 46 Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den allgemeinen handelsrechtlichen Bestimmungen über die Rechnungslegung (§§ 242 ff. HGB) einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

- 47 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.
- 48 Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Verbandes in Anlehnung an die §§ 266 HGB und 275 HGB vorgenommen.
- 49 In Abweichung zu § 246 Abs. 2 HGB werden, wie in den Vorjahren, im Posten Aufwendungen für Altersversorgung Saldierungen von Aufwendungen und Erträgen vorgenommen, um die tatsächlichen Aufwendungen für Altersversorgung abzubilden. Bei den Erträgen handelt es sich um Erträge im Zusammenhang mit den Anteilen an dem DEAM-Fonds WOP 2 sowie Erträge im Zusammenhang mit der Aufstockung der Anteile des Verbandes am Deckungsstock der AHV zum 31. Dezember 2022 auf die Höhe des durch die Rückdeckungsversicherung gedeckten Teils der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen (Passivprimat) gemäß IDW RH FAB 1.021.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 50 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss des TÜV-Verband e.V., Berlin, zum 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW RS HFA 14 und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt wurde sowie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

- 51 Die folgenden Bewertungsgrundlagen sind für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses von wesentlicher Bedeutung:
- 52 Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten.
- 53 Da die Anschaffungskosten für die Vermögengegenstände des Anlagevermögens in voller Höhe aus Mitgliedsbeiträgen finanziert werden, werden die hierfür verwendeten Mittel seit dem Geschäftsjahr 2005 aktivisch von den Anschaffungskosten abgesetzt. Aus Gründen der Transparenz erfolgt keine Saldierung der Erträge und Aufwendungen, es werden Mitgliedsbeiträge sowie Abschreibungen ausgewiesen.

- 54 Die Rückstellungen für Altersversorgung wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, abgezinst. Entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB fand der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (1,78 % p. a., Vorjahr: 1,87 % p. a.), Anwendung. Darüber hinaus wurden bei der Bewertung der Rückstellungen entsprechend § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wie im Vorjahr künftige Preis- und Rentensteigerungen (1,00 % für Versorgungsberechtigte mit Sondervereinbarungen insbesondere aufgrund von geschlossenen Vergleichen im Zusammenhang mit geführten Rechtsstreitigkeiten und 1,50 % bis 2,00 % für die Übrigen) berücksichtigt.
- 55 Im Berichtsjahr erfolgte im Rahmen der erstmaligen Anwendung des IDW RH FAB 1.021 die Aufstockung des durch die AHV mitgeteilten vorläufigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2022 auf die Höhe des durch die Rückdeckungsversicherung gedeckten Teils der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen (Passivprimat).
- 56 Die Rückstellungen für Altersversorgung zum 31. Dezember 2022 wurden auf Basis der Berechnungen der Heubeck AG, Köln, vom 31. Oktober 2022 unter Berücksichtigung der „Richttafeln für die Pensionsversicherung 2018 G“ von Klaus Heubeck passiviert.
- 57 Die Aufstockung des durch die AHV mitgeteilten vorläufigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2022 erfolgte anhand versicherungsmathematischer Berechnungen der Heubeck AG, Köln, vom 31. Oktober 2022 über die Bilanzwerte für die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung zum 31. Dezember 2022 unter Beachtung des IDW RH FAB 1.021.
- 58 Soweit im Rahmen der Rückstellungsbewertung Schätzungen vorzunehmen waren, wurden die Rückstellungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Bis auf die Rückstellungen für Altersversorgung werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr grundsätzlich gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

5 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

5.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

59 Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen sind in der Anlage Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen dargestellt.

5.2 Organe

60 Ausführungen zu den Organen des Verbandes finden sich in der Anlage Organe.

5.3 Steuerliche Grundlagen

61 Die steuerlichen Verhältnisse sind in der Anlage Steuerliche Verhältnisse dargestellt.

5.4 Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse

5.4.1 Vermögenslage

62 Zur Darstellung der Vermögenslage verweisen wir auch auf die Anlage Vermögenslage.

63 Zu den letzten beiden Bilanzstichtagen ergab sich folgendes Bild:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Finanzanlagen	7.869,6	63,4	7.830,1	64,2	39,5	0,5
Anlagevermögen	7.869,6	63,4	7.830,1	64,2	39,5	0,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	448,5	3,6	237,2	1,9	211,3	89,1
Forderungen aus Umlagen	828,0	6,7	621,5	5,1	206,5	33,2
Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	900,5	7,3	1.109,3	9,1	-208,8	-18,8
Sonstige Vermögensgegenstände	48,5	0,4	14,5	0,1	34,0	234,5
Fest-/Tagesgeldanlagen	2.182,8	17,6	1.707,3	14,0	475,5	27,9
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	112,5	0,9	634,0	5,2	-521,5	-82,3
Umlaufvermögen	4.520,8	36,5	4.323,8	35,4	197,0	4,6
Rechnungsabgrenzungsposten	14,2	0,1	47,4	0,4	-33,2	-70,0
Bilanzsumme	<u>12.404,6</u>	<u>100,0</u>	<u>12.201,3</u>	<u>100,0</u>	<u>203,3</u>	<u>1,7</u>
P a s s i v a						
Vereinsrücklagen	968,2	7,8	968,2	7,9	0,0	0,0
Ergebnisvortrag	848,3	6,8	53,7	0,4	794,6	1.479,7
Eigenkapital	1.816,5	14,6	1.021,9	8,3	794,6	77,8
Rückstellungen für Altersversorgung	9.886,9	79,7	10.605,6	86,9	-718,7	-6,8
Steuerrückstellungen	146,7	1,2	38,5	0,3	108,2	281,0
Sonstige Rückstellungen	138,9	1,1	126,1	1,0	12,8	10,2
Rückstellungen	10.172,5	82,0	10.770,2	88,2	-597,7	-5,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	221,8	1,8	138,4	1,1	83,4	60,3
Sonstige Verbindlichkeiten	193,9	1,6	270,8	2,2	-76,9	-28,4
Verbindlichkeiten	415,6	3,4	409,2	3,3	6,5	1,6
Bilanzsumme	<u>12.404,6</u>	<u>100,0</u>	<u>12.201,3</u>	<u>99,8</u>	<u>203,4</u>	<u>1,7</u>

64 Die Bilanzstruktur ist auf der Aktivseite im Wesentlichen durch die Finanzanlagen und auf der Passivseite durch die Rückstellungen für Altersversorgung gekennzeichnet.

65 Die Finanzanlagen betreffen insbesondere den Anteil des Verbandes am vorläufigen Deckungsstock der AHV in Höhe von 7.752,4 TEUR (Vorjahr: 7.715,3 TEUR).

- 66 Im Berichtsjahr erfolgte im Rahmen der erstmaligen Anwendung des IDW RH FAB 1.021 die Aufstockung des durch die AHV mitgeteilten vorläufigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2022 um 781,7 TEUR. Das durch die AHV zum 31. Dezember 2022 mitgeteilte Deckungskapital hat sich dabei um 720,8 TEUR gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund laufender Rentenzahlungen sowie durch todesbedingte Abgänge verringert. Per Saldo resultiert ein Anstieg um 60,8 TEUR. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie auf die Anlage Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.
- 67 Die Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen resultieren vollständig aus zum Stichtag offenen Mitgliedsbeitragszahlungen des Geschäftsjahres 2022 eines ordentlichen Mitglieds. Diese Forderungen waren zum Prüfungsbeginn (Februar 2023) vollständig beglichen.
- 68 Die Fest-/Tagesgeldanlagen betreffen im Wesentlichen Tagesgeldanlagen in Höhe von 2.076,1 TEUR (Vorjahr: 1.600,6 TEUR) bei der GEFA Bank GmbH, Wuppertal.
- 69 Die in den liquiden Mitteln enthaltenen Guthaben bei Kreditinstituten betragen 108,6 TEUR und sind insbesondere aufgrund der um 475,5 TEUR gestiegenen Festgeldanlagen sowie der im Berichtsjahr ausstehenden Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen (900,5 TEUR) um 520,7 TEUR gesunken.
- 70 Ursächlich für das verbesserte Eigenkapital ist der Jahresüberschuss des Berichtsjahres.
- 71 Die Rückstellungen für Altersversorgung beruhen auf versicherungsmathematischen Berechnungen der Heubeck AG, Köln, vom 31. Oktober 2022. Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen für Altersversorgung verweisen wir auf unsere Ausführungen im Erläuterungsteil (Anlage Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022).
- 72 Im Hinblick auf die Zusammensetzung der übrigen Aktiv- und Passivposten verweisen wir ebenfalls auf unsere Ausführungen im Erläuterungsteil (Anlage Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022).

5.4.2 Ertragslage

73 Zur Darstellung der Ertragslage verweisen wir auch auf die Anlage Ertragslage.

74 Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich im letzten Geschäftsjahr folgende Entwicklung:

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Mitgliedsbeiträge	3.448,2	100,0	3.326,6	100,0	121,6	3,7
Zuschüsse zum Erfahrungsaustausch	154,3	4,5	154,3	4,6	0,0	-
Honorare und andere Entgelte	2.880,0	83,5	2.351,9	70,7	528,1	22,5
Rohertrag	6.482,5	188,0	5.832,8	175,3	649,7	11,1
Sonstige betriebliche Erträge	861,4	25,0	917,6	27,6	-56,2	-6,1
Personalaufwand	3.251,3	94,3	3.832,5	115,2	-581,2	-15,2
Abschreibungen	25,4	0,7	14,3	0,4	11,1	77,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.853,9	82,8	2.317,9	69,7	536,0	23,1
Betriebsergebnis	1.213,3	35,2	585,7	17,6	627,6	107,2
Zinsergebnis	-210,9	6,1	-272,0	8,2	61,1	-22,5
Ergebnis vor Steuern	1.002,4	29,1	313,7	9,4	688,7	219,5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	207,8	6,0	47,9	1,4	159,9	333,8
Jahresergebnis	794,6	23,1	265,8	8,0	528,8	198,9

75 Der Anstieg der Erträge aus Mitgliedsbeiträgen resultiert nahezu ausschließlich aus den Mitgliedsbeiträgen der ordentlichen Mitglieder. Durch die Mitgliederversammlung wurde am 17. Mai 2022 satzungsgemäß eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge um 3,0 % beschlossen. Darüber hinaus wurden die Mitgliedsbeiträge eines außerordentlichen Mitglieds angepasst.

76 Die Zuschüsse zum Erfahrungsaustausch resultieren insbesondere aus der Anzahl an jeweils im Geschäftsjahr durchgeführten Sitzungen zu speziellen Themen. Diese Anzahl an Sitzungen war gegenüber dem Vorjahr unverändert.

77 Der Anstieg der Honorare und anderen Entgelte um 528,1 TEUR = 22,5 % ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Erträge aus Umlagen um 108,6 TEUR, der Erträge aus Projekten um 185,3 TEUR sowie der Honorare für technische Regelwerke um 162,8 TEUR zurückzuführen. Ursächlich dafür war insbesondere ein bezogen auf die dargestellten Sachverhalte insgesamt wieder erhöhter Tätigkeitsumfang.

78 Zur Aufteilung der Mitgliedsbeiträge auf die einzelnen Mitglieder sowie zur Zusammensetzung der Posten Zuschüsse zum Erfahrungsaustausch und Honorare und andere Entgelte verweisen wir auf unsere Ausführungen im Erläuterungsteil (Anlage Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022).

- 79 Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich mit 861,4 TEUR vollständig um die gedeckten Rentenanteile der AHV. Die im Geschäftsjahr 2022 gezahlten Ruhegelder betragen 1.053,7 TEUR und werden somit bis auf 192,3 TEUR durch die Erträge aus den gedeckten Rentenanteilen der AHV gedeckt.
- 80 Der Personalaufwand verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 581,2 TEUR auf 3.251,3 TEUR. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die um 704,2 TEUR geringeren Aufwendungen für Altersversorgung zurückzuführen. Ursächlich für die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Aufwendungen des Berichtsjahres sind insbesondere Todesfälle im Berichtsjahr, welche in Form von Einmaleffekten zu höheren Auflösungen der Rückstellungen für Altersversorgung geführt haben. Auf dieser Grundlage wurden im Berichtsjahr 1.613,5 TEUR (Vorjahr: 1.453,8 TEUR) planmäßig ertragswirksam verbraucht bzw. aufgelöst. Darüber hinaus wurde die aufwandswirksame Reduzierung des durch die AHV mitgeteilten Deckungskapitals zum 31. Dezember 2022 (720,8 TEUR) durch die ertragswirksame Aufstockung des Deckungskapitals im Rahmen der erstmaligen Anwendung des IDW RH FAB 1.021 (781,7 TEUR) überkompensiert. Im Vorjahr war die Reduzierung des Deckungskapitals bei der AHV in Höhe von 359,9 TEUR aufwandswirksam enthalten. Dagegen sind die Löhne und Gehälter sowie die sozialen Abgaben im Wesentlichen durch die geringfügig höhere Mitarbeiteranzahl im Jahresdurchschnitt sowie die allgemeine Gehaltsentwicklung um insgesamt 123,0 TEUR gestiegen. Im Jahresdurchschnitt waren ohne das geschäftsführende Präsidiumsmitglied 31,75 (Vorjahr: 31,50) Mitarbeiter beim Verband beschäftigt.
- 81 Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen im Erläuterungsteil (Anlage Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022).
- 82 Im Berichtsjahr stehen den Anschaffungskosten für die Zugänge zu den Sachanlagen (25,4 TEUR) Abschreibungen in gleicher Höhe gegenüber.
- 83 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 536,0 TEUR und setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderungen TEUR	%
Aufwendungen aus Umlagen	962,1	853,5	108,6	12,7
allgemeine Betriebskosten	936,4	853,2	83,2	9,8
Öffentlichkeitsarbeit	296,8	197,7	99,1	50,1
Beiträge an andere Verbände	241,2	233,8	7,4	3,2
Reisekosten	120,4	56,5	63,9	113,1
Veröffentlichungen und Drucksachen	80,2	65,6	14,6	22,3
Projekte	176,9	0,0	176,9	0,0
Übrige	39,9	57,7	-17,8	-30,8

- 84 Die Aufwendungen aus Umlagen sind auf Ausgaben des Verbandes aus Koordinationsleistungen für die Mitglieder des Verbandes zurückzuführen, die durch Umlagen weiterberechnet werden.
- 85 Die Zusammensetzung der einzelnen Aufwandsposten ist im Erläuterungsteil (Anlage Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022) dargestellt.
- 86 Das negative Zinsergebnis resultiert im Berichtsjahr analog dem Vorjahr nahezu vollständig aus den als Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesenen Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (212,9 TEUR; Vorjahr: 272,8 TEUR).
- 87 Unter Berücksichtigung der Ertragsteuern (207,8 TEUR) resultiert ein im Vergleich zum Vorjahr um 528,8 TEUR verbessertes, positives Jahresergebnis in Höhe von 794,6 TEUR. Die Ergebnisverwendung wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

6 Schlussbemerkung

- 88 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 des TÜV-Verband e.V., Berlin, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).
- 89 Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist im Berichtsabschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks enthalten.

Schwerin, 31. März 2023

AWADO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Matthias Wienandt

Thomas Dobbertin

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Registergericht: Charlottenburg
Registernummer: VR 22930 B

Jahresabschluss
zum
31. Dezember 2022

TÜV-Verband e.V.
Berlin

Bestandteile Jahresabschluss

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022**Aktivseite**

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteil am Deckungsstock der AHV	7.752.398,00	7.715.303,00
2. Fondsanteile zur Deckung Deferred Compensation	117.213,54	114.826,36
	<u>7.869.611,54</u>	<u>7.830.129,36</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	448.518,63	237.236,97
- davon gegen Mitglieder: EUR 156.904,04 (Vorjahr: EUR 11.017,32)		
2. Forderungen aus Umlagen	828.013,94	621.459,16
3. Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	900.532,71	1.109.272,27
4. Sonstige Vermögensgegenstände	48.540,91	14.498,83
	2.225.606,19	1.982.467,23
II. Fest-/Tagesgeldanlagen	2.182.830,34	1.707.270,09
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	112.463,69	633.974,17
	4.520.900,22	4.323.711,49
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	14.210,42	47.407,75
Summe der Aktivseite	<u>12.404.722,18</u>	<u>12.201.248,60</u>

	Passivseite	
	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
A. EIGENKAPITAL		
I. Vereinsrücklagen	968.152,42	968.152,42
II. Ergebnisvortrag		
1. Gewinn-/Verlustvortrag	53.707,78	-212.134,81
2. Jahresergebnis	<u>794.639,25</u>	<u>265.842,59</u>
	<u>848.347,03</u>	<u>53.707,78</u>
	1.816.499,45	1.021.860,20
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Altersversorgung	9.886.949,00	10.605.619,00
2. Steuerrückstellungen	146.691,48	38.555,37
3. Sonstige Rückstellungen	<u>138.903,98</u>	<u>126.076,26</u>
	10.172.544,46	10.770.250,63
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	221.812,79	138.372,43
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 221.812,79 (Vorjahr: EUR 138.372,43)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	193.865,48	270.765,34
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 193.865,48 (Vorjahr: EUR 270.765,34)		
- davon aus Steuern: EUR 152.418,48 (Vorjahr: EUR 219.714,62)		
- Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 22.966,10)		
	<u>415.678,27</u>	<u>409.137,77</u>
Summe der Passivseite	<u>12.404.722,18</u>	<u>12.201.248,60</u>
	<hr/>	<hr/>
	31.12.2022	31.12.2021
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB	310.709,00	517.473,00

2. Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Mitgliedsbeiträge	3.448.228,14	3.326.640,53
2. Zuschüsse zum Erfahrungsaustausch	154.291,00	154.291,00
3. Honorare und andere Entgelte	2.880.117,18	2.351.829,17
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>861.366,85</u>	<u>917.588,83</u>
Rohergebnis	<u>7.344.003,17</u>	<u>6.750.349,53</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.636.072,13	-2.548.065,31
b) Soziale Abgaben	-462.340,90	-427.363,62
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-152.919,50	-857.091,75
- davon Ertrag aus Bewertungsänderung gemäß IDW RH FAB 1.021: EUR 781.654,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	<u>-3.251.332,53</u>	<u>-3.832.520,68</u>
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-25.418,79</u>	<u>-14.259,59</u>
	<u>-25.418,79</u>	<u>-14.259,59</u>
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-2.853.869,79</u>	<u>-2.317.888,19</u>
Zwischensumme	<u>1.213.382,06</u>	<u>585.681,07</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.021,01	828,94
- Erträge aus der Abzinsung Rückstellungen: EUR 55,79 (Vorjahr: EUR 0,00)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-212.930,91	-272.801,47
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 212.930,91 (Vorjahr: EUR 272.801,47)		
	<u>-210.909,90</u>	<u>-271.972,53</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-207.832,91</u>	<u>-47.865,95</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>794.639,25</u>	<u>265.842,59</u>
12. Jahresergebnis	<u>794.639,25</u>	<u>265.842,59</u>

Berlin, 31. März 2023


Dr. Joachim Bühler
geschäftsführendes Präsidiumsmitglied

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den TÜV-Verband e.V., Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der TÜV-Verband e.V. - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Schwerin, 31. März 2023

AWADO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Matthias Wienandt

Thomas Dobbertin

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Vermögenslage

	31.12.2022		31.12.2021		31.12.2020		31.12.2019		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA										
Finanzanlagen	7.869,6	63,4	7.830,1	64,2	8.169,2	65,3	8.636,8	66,8	9.276,0	69,6
Anlagevermögen	<u>7.869,6</u>	<u>63,4</u>	<u>7.830,1</u>	<u>64,2</u>	<u>8.169,2</u>	<u>65,3</u>	<u>8.636,8</u>	<u>66,8</u>	<u>9.276,0</u>	<u>69,6</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	448,5	3,6	237,2	1,9	273,4	2,2	246,8	1,9	67,7	0,5
Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	900,5	7,3	1.109,3	9,1	18,0	0,1	725,9	5,6	0,0	0,0
Forderungen aus Umlagen	828,0	6,7	621,5	5,1	474,9	3,8	369,6	2,9	345,0	2,6
Sonstige Vermögensgegenstände	48,5	0,4	14,5	0,1	54,7	0,4	189,6	1,5	126,8	1,0
Fest-/Tagesgeldanlagen	2.182,8	17,6	1.707,3	14,0	2.076,0	16,6	1.975,9	15,3	406,7	3,1
Liquide Mittel	112,5	0,9	634,0	5,2	1.414,8	11,3	742,5	5,7	3.020,8	22,7
Umlaufvermögen	<u>4.520,8</u>	<u>36,5</u>	<u>4.323,8</u>	<u>35,4</u>	<u>4.311,8</u>	<u>34,4</u>	<u>4.250,3</u>	<u>32,9</u>	<u>3.967,0</u>	<u>29,9</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	14,2	0,1	47,4	0,4	35,1	0,3	36,6	0,3	39,7	0,3
Umlaufvermögen und RAP	<u>4.535,0</u>	<u>36,6</u>	<u>4.371,2</u>	<u>35,8</u>	<u>4.346,9</u>	<u>34,7</u>	<u>4.286,9</u>	<u>33,2</u>	<u>4.006,7</u>	<u>30,2</u>
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	37,2	0,3
Bilanzsumme	<u>12.404,6</u>	<u>100,0</u>	<u>12.201,3</u>	<u>100,0</u>	<u>12.516,1</u>	<u>100,0</u>	<u>12.923,7</u>	<u>100,0</u>	<u>13.319,9</u>	<u>100,0</u>
PASSIVA										
Vereinsrücklagen	968,2	7,8	968,2	7,9	968,2	7,7	968,2	7,5	968,2	7,3
Ergebnisvortrag	848,3	6,8	53,7	0,4	-212,1	-1,7	75,5	0,6	-40,9	-0,3
Eigenkapital	<u>1.816,5</u>	<u>14,6</u>	<u>1.021,9</u>	<u>8,3</u>	<u>756,1</u>	<u>6,0</u>	<u>1.043,7</u>	<u>8,1</u>	<u>927,3</u>	<u>7,0</u>
Rückstellungen für Altersversorgung	9.886,9	79,7	10.605,6	86,9	11.010,1	88,0	11.109,1	86,0	11.732,0	88,1
Andere Rückstellungen	285,6	2,3	164,6	1,3	272,5	2,2	172,5	1,3	212,9	1,6
Rückstellungen	<u>10.172,5</u>	<u>82,0</u>	<u>10.770,2</u>	<u>88,2</u>	<u>11.282,6</u>	<u>90,2</u>	<u>11.281,6</u>	<u>87,3</u>	<u>11.944,9</u>	<u>89,7</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	221,8	1,8	138,4	1,1	152,1	1,2	216,9	1,7	232,7	1,7
Sonstige Verbindlichkeiten	193,8	1,6	270,8	2,2	325,3	2,6	381,5	3,0	215,0	1,6
Verbindlichkeiten	<u>415,6</u>	<u>3,4</u>	<u>409,2</u>	<u>3,3</u>	<u>477,4</u>	<u>3,8</u>	<u>598,4</u>	<u>4,7</u>	<u>447,7</u>	<u>3,3</u>
Verbindlichkeiten und RAP	<u>415,6</u>	<u>3,4</u>	<u>409,2</u>	<u>3,3</u>	<u>477,4</u>	<u>3,8</u>	<u>598,4</u>	<u>4,7</u>	<u>447,7</u>	<u>3,3</u>
Bilanzsumme	<u>12.404,6</u>	<u>100,0</u>	<u>12.201,3</u>	<u>100,0</u>	<u>12.516,1</u>	<u>100,0</u>	<u>12.923,7</u>	<u>100,0</u>	<u>13.319,9</u>	<u>100,0</u>

Ertragslage

	2022		2021		2020		2019		2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Mitgliedsbeiträge	3.448,2	53,2	3.326,6	57,2	3.232,9	48,7	3.201,9	46,9	3.110,8	54,7
Zuschüsse zum Erfahrungsaustausch	154,3	2,4	154,3	2,7	166,3	2,5	166,3	2,4	150,3	2,6
Honorare und andere Entgelte	2.879,2	44,4	2.330,4	40,1	3.238,5	48,8	3.455,8	50,6	2.424,0	42,6
Gesamtleistung	6.481,7	100,0	5.811,3	100,0	6.637,7	100,0	6.824,0	100,0	5.685,1	100,0
Sonstige betriebliche Erträge	861,4	13,3	917,6	15,8	946,1	14,3	976,3	14,3	989,4	17,4
Ordentliche betriebliche Erträge	7.343,1	113,3	6.728,9	115,8	7.583,8	114,3	7.800,3	114,3	6.674,5	117,4
Personalaufwand	-3.251,3	50,2	-3.832,5	65,9	-4.126,2	62,2	-3.657,5	53,6	-4.213,1	74,1
Abschreibungen	-25,4	0,4	-14,3	0,2	-25,4	0,4	-63,7	0,9	-72,1	1,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.853,9	44,0	-2.317,9	39,9	-3.261,3	49,1	-3.580,8	52,5	-2.487,8	43,8
Ordentliche betriebliche Aufwendungen	-6.130,6	94,6	-6.164,7	106,1	-7.412,9	111,7	-7.302,0	107,0	-6.773,0	119,1
Betriebsergebnis	1.212,5	18,7	564,2	9,7	170,9	2,6	498,3	7,3	-98,5	1,7
Zinsen und ähnliche Erträge	2,0	0,0	0,8	0,0	0,1	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-212,9	3,3	-272,8	4,7	-323,2	4,9	-401,3	5,9	-446,0	7,8
Finanzergebnis	-210,9	3,3	-272,0	4,7	-323,1	4,9	-400,3	5,9	-446,0	7,8
neutrale und periodenfremde Erträge	0,8	0,0	21,5	0,4	22,1	0,3	38,9	0,6	52,3	0,9
Neutrales Ergebnis	0,8	0,0	21,5	0,4	22,1	0,3	38,9	0,6	52,3	0,9
Ergebnis vor Rückvergütung und Ertragsteuern	1.002,4	15,5	313,7	5,4	-130,1	2,0	136,9	2,0	-492,2	8,7
Ertragsteuern	-207,8	3,2	-47,9	0,8	-157,6	2,4	-20,5	0,3	-23,5	0,4
Jahresergebnis	794,6	12,3	265,8	4,6	-287,7	4,3	116,4	1,7	-515,7	9,1

Erläuterungen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022

1. Bilanz zum 31.12.2022

I. Aktivseite

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen	7.869.611,54	7.830.129,36
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00

Zusammensetzung und Entwicklung der Immateriellen Vermögensgegenstände:

	Stand 31.12.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Software und Lizenzen	314.688,36	0,00	-64.580,32	250.108,04
Summe Anschaffungskosten	314.688,36	0,00	-64.580,32	250.108,04
Summe Abschreibungen	-314.688,36	0,00	64.580,32	-250.108,04
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00

Da die Anschaffungskosten in voller Höhe aus Mitgliedsbeiträgen finanziert werden, werden die hierfür verwendeten Mittel seit dem Geschäftsjahr 2005 aktivisch von den Anschaffungskosten abgesetzt. Aus Gründen der Transparenz erfolgt keine Saldierung der Erträge und Aufwendungen, es werden Mitgliedsbeiträge sowie Abschreibungen ausgewiesen.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
II. Sachanlagen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Geschäftsausstattung	317.362,56	226,05	0,00	317.588,61
Büromaschinen	<u>159.823,67</u>	<u>25.192,74</u>	<u>-3.054,52</u>	<u>181.961,89</u>
Summe Anschaffungskosten	<u>477.186,23</u>	<u>25.418,79</u>	<u>-3.054,52</u>	<u>499.550,50</u>
Summe Abschreibungen	<u>-477.186,23</u>	<u>-25.418,79</u>	<u>3.054,52</u>	<u>-499.550,50</u>
Sachanlagen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Die Zugänge bei den Büromaschinen resultieren vollständig aus EDV-Hardware. Im Wesentlichen wurden neun Notebooks, ein Switch und sechs Monitore angeschafft.

Da die Anschaffungskosten in voller Höhe aus Mitgliedsbeiträgen finanziert werden, werden die hierfür verwendeten Mittel seit dem Geschäftsjahr 2005 aktivisch von den Anschaffungskosten abgesetzt. Aus Gründen der Transparenz erfolgt keine Saldierung der Erträge und Aufwendungen, es werden Mitgliedsbeiträge sowie Abschreibungen ausgewiesen.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
III. Finanzanlagen	7.869.611,54	7.830.129,36
 	 31.12.2022 EUR	 31.12.2021 EUR
1. Anteil am Deckungsstock der AHV	7.752.398,00	7.715.303,00

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2021 nach Verrechnung mit Rückstellungen für Altersversorgung	7.715.303,00
Verrechnung mit den Rückstellungen für Altersversorgung 31.12.2021	750.637,00
Stand 31.12.2021 vor Verrechnung mit Rückstellungen für Altersversorgung lt. AHV	8.465.940,00
Reduzierung Deckungskapital lt. AHV	720.812,00
Stand 31.12.2022 vor Verrechnung mit Rückstellungen für Altersversorgung lt. AHV	7.745.128,00
Aufstockung gemäß IDW RH FAB 1.021 31.12.2022 lt. Heubeck	781.654,00
Stand 31.12.2022 gemäß. IDW RH FAB 1.021 vor Verrechnung mit Rückstellungen für Altersversorgung lt. Heubeck	8.526.782,00
Verrechnung mit den Rückstellungen für Altersversorgung 31.12.2022	774.384,00
Stand 31.12.2022 nach Verrechnung mit Rückstellungen für Altersversorgung	7.752.398,00

Der Anteil des TÜV-Verbands am Deckungsstock der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine-VVaG, Essen, (AHV) zum 31. Dezember 2022 wurde auf Grundlage der vorläufigen Mitteilung der AHV vom 15. November 2022 in Höhe von 7.745,1 TEUR angesetzt.

Der Rückgang der Anteile am Deckungsstock der AHV um 720,8 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem Verbrauch für laufende Rentenzahlungen sowie Todesfällen im Berichtsjahr, dem Zuführungen zum Deckungskapital gegenüberstehen.

Die Anteile des Vereins zum 31. Dezember 2022 wurden erstmalig unter Anwendung des IDW RH FAB 1.021 auf die Höhe des durch die Rückdeckungsversicherung gedeckten Teils der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen aufgestockt und entsprechend bilanziert (Passivprimat). Grundlage der Aufstockung um 781,7 TEUR bilden die Mitteilung der AHV vom 15. November 2022 über das vorläufige Deckungskapital zum 31. Dezember 2022 und die Berechnungen der Heubeck AG vom 31. Oktober 2022. Im Vorjahr erfolgte der Ansatz entsprechend der vorläufigen Mitteilung der AHV vom 21. Dezember 2021.

Die Anteile am Deckungsstock der AHV wurden in Höhe von 774,4 TEUR (Vorjahr: 750,6 TEUR) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den entsprechenden Rückstellungen für Altersversorgung in Höhe von 822,9 TEUR (Vorjahr: 838,1 TEUR) verrechnet, da die Anteile am Deckungsstock der AHV zum Zwecke der Insolvenzsicherung teilweise durch den TÜV-Verband e.V. verpfändet wurden. Es verbleibt ein um die Verrechnung verminderter Rückstellungsbetrag in Höhe von 41,2 TEUR (Vorjahr: 87,4 TEUR).

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2. Fondsanteile zur Deckung Deferred Compensation	117.213,54	114.826,36

Zusammensetzung:

Fondsanteile DEAM-Fonds WOP 2	117.213,54	114.826,36
-------------------------------	------------	------------

Der Ausweis beruht auf den mit drei Mitarbeitern, von denen zwei im Geschäftsjahr 2006 ausgeschieden sind, geschlossenen Vereinbarungen des TÜV-Verband e.V. betreffend eine Altersversorgungsregelung im Wege der Gehaltsumwandlung. In getrennten Vereinbarungen sind Zusagen des TÜV-Verband e.V. in Höhe der Versorgungsansprüche entsprechend dem Pensionsplan B des VdW Pensionstrust e. V. vereinbart.

Der Verband zahlt auf sein Kontokorrentkonto bei der Deutsche Bank AG, Mülheim an der Ruhr, die umgewandelten Gehaltsanteile. Hierüber verfügt der VdW, indem er für den TÜV-Verband e.V. das Geld in Fondsanteile (DEAM-Fonds WOP 2 Inhaber-Anteile) anlegt. Der Verband bleibt Eigentümer des Sondervermögens. Die VdW Pensionstrust GmbH, Langenfeld, verwaltet das Sondervermögen.

Der Ausweis der DEAM-Fonds WOP 2 Inhaber-Anteile hat sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.	114.826,36
Zugänge:	2.717,15
Auszahlungen:	329,97
Stand am 31.12.	117.213,54

Die Zugänge betreffen Einzahlungen sowie wieder angelegte Ausschüttungen.

Der Kurswert beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2022 132.400,40 EUR und liegt über den Anschaffungskosten. Die Bewertung der Fondsanteile erfolgt daher mit den Anschaffungskosten.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
B. Umlaufvermögen	4.520.900,22	4.323.711,49

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.225.606,19	1.982.467,23

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	448.518,63	237.236,97

Zusammensetzung:

TÜV Media GmbH, Köln	67.728,77	89.571,49
Beuth Verlag GmbH, Berlin	58.496,55	10.876,06
TÜV SÜD AG, München	56.535,13	0,00
TÜV NORD AG, Hannover	47.540,00	0,00
TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Köln	42.869,42	15.921,90
Umweltbundesamt	38.618,02	3.185,41
TÜV Thüringen e.V., Erfurt	29.681,71	0,00
Europäische Kommission, Brüssel / Belgien	0,00	42.750,00
Übrige unter 10,0 TEUR	107.049,03	74.932,11
	448.518,63	237.236,97

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden durch eine Saldenliste nachgewiesen. Darüber hinaus haben wir Saldenbestätigungen eingeholt.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2. Forderungen aus Umlagen	828.013,94	621.459,16

Es handelt sich um Forderungen aus der Tätigkeit des TÜV-Verband e.V., insbesondere betreffend Umlagen für die Imagekampagne, für Veranstaltungen im Geschäftsjahr 2022 und für die EG-Gremien.

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
3. Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	<u>900.532,71</u>	<u>1.109.272,27</u>

Die Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen betreffen im Wesentlichen den Jahresbeitrag eines ordentlichen Mitglieds. Die zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen waren zum Prüfungsbeginn (Februar 2023) ausgeglichen.

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>48.540,91</u>	<u>14.498,83</u>

Debitorsche Kreditoren	33.707,49	0,00
Mitarbeiter - u.a. Reiskostenvorschüsse	8.033,47	7.033,47
Übrige	<u>6.799,95</u>	<u>7.465,36</u>
	<u>48.540,91</u>	<u>14.498,83</u>

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
II. Fest-/Tagesgeldanlagen	<u>2.182.830,34</u>	<u>1.707.270,09</u>

GEFA Bank GmbH	2.076.112,11	1.600.551,86
Festgeld bei der Commerzbank AG	54.500,00	54.500,00
AHV	<u>52.218,23</u>	<u>52.218,23</u>
	<u>2.182.830,34</u>	<u>1.707.270,09</u>

Die Festgelder bei der Commerzbank AG, Berlin, und die Tagesgeldanlagen bei der GEFA Bank GmbH, Wuppertal, sind durch gleichlautende Bankbestätigungen nachgewiesen.

Über die AHV ist bei der Santander Consumer Bank AG, Mönchengladbach, ein Betrag von 52,2 TEUR kurzfristig angelegt.

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>112.463,69</u>	<u>633.974,17</u>
Kassenbestand	3.879,64	4.705,64
Guthaben bei Kreditinstituten		
- Commerzbank AG, Berlin	100.799,91	546.239,08
- KBC Bank AG, Brüssel / Belgien	<u>7.784,14</u>	<u>83.029,45</u>
	<u>108.584,05</u>	<u>629.268,53</u>
	<u>112.463,69</u>	<u>633.974,17</u>

Die Bestände sind durch Kassenaufnahme sowie Bankbestätigungen nachgewiesen.

Die Guthaben stimmen mit den Kontoauszügen der betreffenden Institute überein.

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>14.210,42</u>	<u>47.407,75</u>

Der Posten beinhaltet im Berichtsjahr verauslagte Aufwendungen für das Folgejahr.

II. Passivseite

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
A. Eigenkapital	<u>1.816.499,45</u>	<u>1.021.860,20</u>

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
I. Vereinsrücklagen	<u>968.152,42</u>	<u>968.152,42</u>

Der Ausweis der Vereinsrücklagen erfolgt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
II. Ergebnisvortrag	<u>848.347,03</u>	<u>53.707,78</u>

Der Ergebnisvortrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	53.707,78	-212.134,81
2. Jahresergebnis	<u>794.639,25</u>	<u>265.842,59</u>
	<u>848.347,03</u>	<u>53.707,78</u>

Die Mitgliederversammlung hat auf der Mitgliederversammlung am 17. Mai 2022 beschlossen, das Jahresergebnis 2021 auf neue Rechnung vorzutragen. Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2022 beschließt die Mitgliederversammlung.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
B. Rückstellungen	10.172.544,46	10.770.250,63

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Rückstellungen für Altersversorgung	9.886.949,00	10.605.619,00

Die Verpflichtungen aus Pensionszusagen des TÜV-Verband e.V. zum 31. Dezember 2022 wurden durch Berechnungen der Heubeck AG, Köln, vom 31. Oktober 2022 festgestellt. In den Berechnungen wurden künftige Preis- und Rentensteigerungen von 1,00 % (betreffend Versorgungsberechtigte mit Sondervereinbarungen insbesondere aufgrund von geschlossenen Vergleichen im Zusammenhang mit geführten Rechtsstreitigkeiten) und 1,50 % bis 2,00 % (Übrige) sowie ein Rechnungszinsfuß von 1,78 % (Vorjahr: 1,87 %) zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden den Berechnungen die „Richttafeln für die Pensionsversicherung 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Rückstellungen für Altersversorgung werden auf Grundlage von § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, abgezinst. Des Weiteren wird von dem Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht.

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen für Altersversorgung zum 31. Dezember 2022 für die einzelnen Gruppen der Versorgungsberechtigten:

	Stand am 01.01.2022 EUR	Zuführung Aufzinsung EUR	Zuführung EUR	Verbrauch / Auflösung EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
3 (2020: 3) Anwartschaften aufgrund von Gehaltsumwandlung	269.270,00	5.036,00	8.638,00	0,00	282.944,00
1 (2020: 1) Anwartschaften aufgrund der Pensionsordnung vom 12.01.1984	474.737,00	8.878,00	36.161,00	0,00	519.776,00
2 (2020: 2) Anwartschaften für ehemalige Mitarbeiter	140.630,00	2.630,00	1.704,00	26.523,00	118.441,00
42 (2020: 45) bereits laufende Renten	<u>10.471.619,00</u>	<u>195.819,00</u>	<u>659.760,00</u>	<u>1.587.026,00</u>	<u>9.740.172,00</u>
Stand laut versicherungsmathematischen Berechnungen	<u>11.356.256,00</u>	<u>212.363,00</u>	<u>706.263,00</u>	<u>1.613.549,00</u>	<u>10.661.333,00</u>
Verrechnung mit Vermögensgegenständen der Aktivseite	<u>750.637,00</u>				<u>774.384,00</u>
	<u>10.605.619,00</u>				<u>9.886.949,00</u>

Bei den Anwartschaften aufgrund von Gehaltsumwandlung handelt es sich insbesondere um Mitarbeiter, mit denen der TÜV-Verband e.V. in getrennten Vereinbarungen im Wege der Gehaltsumwandlung Zusagen in Höhe der Versorgungsansprüche entsprechend dem Pensionsplan B des VdW vereinbart hat.

Die Verrechnung in Höhe von 774,4 TEUR (Vorjahr: 750,6 TEUR) wurde aufgrund von verpfändeten Ansprüchen gegen die AHV vorgenommen. Dabei wurde folgendes Aktivvermögen mit den in den Rückstellungen für Altersversorgung enthaltenen Verpflichtungen verrechnet:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
+ Altersversorgungsverpflichtungen	822.873,00	838.060,00
- Aktivvermögen AHV	781.654,00	750.637,00
= Unterschiedsbeträge aus der Vermögensverrechnung (-) / verbleibender Rückstellungsbetrag (+)	41.219,00	87.423,00

Im Berichtsjahr verbleibt ein entsprechend geminderter Rückstellungsbetrag von 41,2 TEUR (Vorjahr: 87,4 TEUR). Wir verweisen insofern auf unsere Ausführungen zu den Aktivposten A. der Bilanz.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2. Steuerrückstellungen	146.691,48	38.555,37

	01.01.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2022 EUR
Geschäftsjahr					
- Körperschaft-, Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	23.705,54	23.705,54	0,00	102.626,37	102.626,37
- Gewerbesteuer	4.762,76	4.762,76	0,00	44.065,11	44.065,11
	28.468,30	28.468,30	0,00	146.691,48	146.691,48
Vorjahre					
- Körperschaft-, Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	10.087,07	10.087,07	0,00	0,00	0,00
	10.087,07	10.087,07	0,00	0,00	0,00
	38.555,37	38.555,37	0,00	146.691,48	146.691,48

Die Steuerrückstellungen des Geschäftsjahres wurden aufgrund der zu erwartenden körperschaft-, kapitalertrag- und gewerbesteuerpflichtigen Ergebnisse der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des Verbandes für das Geschäftsjahr 2022 gebildet.

Die für Vorjahre zurückgestellten Beträge resultieren aus abgeschlossenen Betriebsprüfungen für die Veranlagungszeiträume 2016 bis 2019. Diese wurden im Berichtsjahr bestimmungsgemäß in Anspruch genommen.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
3. Sonstige Rückstellungen	138.903,98	126.076,26

	01.01.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2022 EUR
Archivierungskosten	21.935,29	3.988,23	871,14	4.556,14	21.632,06
Urlaubsrückstellungen	33.887,32	33.887,32	0,00	33.230,46	33.230,46
Prämien	35.250,00	35.250,00	0,00	36.000,00	36.000,00
Rückbauverpflichtungen	12.286,45	0,00	0,00	1.777,54	14.063,99
Abschlussprüfung und Beratung	12.245,10	12.245,10	0,00	13.469,61	13.469,61
Übrige	10.472,10	10.472,10	0,00	20.507,86	20.507,86
	126.076,26	95.842,75	871,14	109.541,61	138.903,98

In Höhe der aus der Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen voraussichtlich entstehenden Kosten wurde eine Rückstellung für Archivierungskosten gebildet. In den Zuführungen des Berichtsjahres sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung in Höhe von 0,6 TEUR enthalten. Der Aufzinsung liegt ein Zinssatz von 0,88 % (Vorjahr: 0,63 %) für eine durchschnittliche Aufbewahrungszeit der Geschäftsunterlagen von 5,5 Jahren zugrunde.

Für die zum Bilanzstichtag noch offenen Urlaubsansprüche der Mitarbeiter wurden Rückstellungen in Höhe von 33,2 TEUR gebildet. Die Vorjahresrückstellungen wurden bestimmungsgemäß in Anspruch genommen oder ertragswirksam aufgelöst.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
C. Verbindlichkeiten	415.678,27	409.137,77
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	221.812,79	138.372,43
TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln	76.021,84	29.803,07
TÜV SÜD Auto Service GmbH, Stuttgart	24.090,72	10.267,22
TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Köln	23.234,37	20.616,75
HIH Property Management GmbH, Hamburg	21.483,65	0,00
Ipsos GmbH, Berlin	0,00	20.158,60
Übrige unter je 20,0 TEUR	76.982,21	57.526,79
	221.812,79	138.372,43

Der Bestand der Verbindlichkeiten wurde uns über eine Saldenliste nachgewiesen. Darüber hinaus haben wir Saldenbestätigungen eingeholt.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2. Sonstige Verbindlichkeiten	193.865,48	270.765,34
gegenüber dem Finanzamt		
- aus Lohn- und Kirchensteuer Monat Dezember	109.062,57	106.918,77
- aus Umsatzsteuer	43.355,91	112.795,85
	152.418,48	219.714,62
Verbindlichkeiten aus Gemeinschaftsprojekten	20.088,84	13.037,61
Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	0,00	22.966,10
Übrige	21.358,16	15.047,01
	193.865,48	270.765,34

Die Verbindlichkeiten aus Gemeinschaftsprojekten resultieren aus einbehaltenen Verkaufserlösen für Kurshefte betreffend Nachschulungen für alkoholauffällige Fahranfänger, welche zur Weiterentwicklung des Kursmodells sowie der Kurshefte bestimmt sind. Sofern eine bestimmungsgemäße Mittelverwendung nicht erfolgt, sind die einbehaltenen Verkaufserlöse an die Projektpartner zu erstatten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern des Vorjahres resultierten im Wesentlichen aus nicht berücksichtigten Gutschriften im Zusammenhang mit den Umlageerhebungen.

2. Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom

1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
1. Mitgliedsbeiträge	<u>3.448.228,14</u>	<u>3.326.640,53</u>

Zusammensetzung:

Mitgliedsbeiträge TÜV	3.222.253,62	3.128.403,13
Mitgliedsbeiträge Industriemitglieder	93.974,52	91.237,40
Mitgliedsbeiträge außerordentliche Mitglieder	<u>132.000,00</u>	<u>107.000,00</u>
	<u>3.448.228,14</u>	<u>3.326.640,53</u>

Im Berichtsjahr wurden folgende Mitgliedsbeiträge von den ordentlichen Mitgliedern erhoben:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
TÜV SÜD Gruppe	1.142.548,79	1.109.270,67
TÜV NORD AG, Hannover	943.304,23	915.829,35
TÜV Rheinland AG, Köln	900.531,11	874.303,60
TÜV Saarland e.V., Sulzbach	118.053,85	114.615,39
TÜV Thüringen e.V., Erfurt	<u>117.815,64</u>	<u>114.384,12</u>
	<u>3.222.253,62</u>	<u>3.128.403,13</u>

Zur TÜV SÜD Gruppe gehören die TÜV SÜD AG, München, der TÜV SÜD e.V., München, und die TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt.

Grundlage der Erhebung der Mitgliedsbeiträge war die im Berichtsjahr gültige Beitragsordnung für die ordentlichen Mitglieder des TÜV-Verband e.V., welche am 5. Mai 2021 durch die Mitgliederversammlung beschlossen wurde. Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17. Mai 2022 wurden die Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder inklusive der Industriemitglieder satzungsgemäß um 3,0 % erhöht.

Zusammensetzung der Mitgliedsbeiträge der Industriemitglieder:

	2022 EUR	2021 EUR
BASF SE, Ludwigshafen	54.636,35	53.045,00
Evonik Industries AG, Marl	39.338,17	38.192,40
	93.974,52	91.237,40

Zusammensetzung der Mitgliedsbeiträge der außerordentlichen Mitglieder:

	2022 EUR	2021 EUR
TÜV Austria Holding AG, Wien / Österreich	80.000,00	55.000,00
DNV GL SE, Hamburg	8.000,00	8.000,00
Technische Überwachungsstelle der Bundeswehr, Bonn	20.000,00	20.000,00
Anlagenüberwachung der Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG, Ingelheim	4.000,00	4.000,00
SVTI Schweizerischer Verein für technische Inspektionen, Wallisellen / Schweiz	20.000,00	20.000,00
	132.000,00	107.000,00

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18. Januar 2012 wurde die TÜV Austria Holding AG, Wien / Österreich, mit Wirkung ab 1. Januar 2012 als außerordentliches Mitglied aufgenommen.

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. Mai 2009 wurden die Anlagenüberwachung der Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG, Ingelheim, mit Wirkung zum 1. Juni 2009 sowie die DNV GL SE, Hamburg, zum 1. Januar 2009 als außerordentliche Mitglieder aufgenommen. Eine Anpassung der Verträge erfolgte durch Beschluss des Präsidiums im schriftlichen Umlaufverfahren vom 23. / 24. Januar 2020.

Die Technische Überwachungsstelle der Bundeswehr, Bonn, ist seit dem 25. November 2010 außerordentliches Mitglied beim TÜV-Verband.

Der SVTI Schweizerischer Verein für technische Inspektionen, Wallisellen / Schweiz, wurde auf Grundlage des Beschlusses der Mitgliederversammlung im schriftlichen Umlaufverfahren vom 17. November 2014 mit Wirkung zum 1. Januar 2015 als außerordentliches Mitglied aufgenommen.

Grundlage der Erhebung der Beiträge stellt die im Berichtsjahr gültige Beitragsordnung für die außerordentlichen Mitglieder des TÜV-Verband e.V. dar, welche am 5. Mai 2021 durch die Mitgliederversammlung beschlossen wurde.

	2022 EUR	2021 EUR
2. Zuschüsse zum Erfahrungsaustausch	154.291,00	154.291,00
DEKRA e.V., Dresden	109.930,00	109.930,00
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH, Köln	16.361,00	16.361,00
FAKT GmbH, Heimertingen	12.000,00	12.000,00
SGS-TÜV GmbH, München	16.000,00	16.000,00
	154.291,00	154.291,00

Die Zuschüsse zum Erfahrungsaustausch der FAKT GmbH, Heimertingen und der SGS-TÜV GmbH, München, richten sich nach der Anzahl an durchgeführten Sitzungen zu speziellen Themen. Die Anzahl der Sitzungen war gegenüber dem Vorjahr unverändert.

	2022 EUR	2021 EUR
3. Honorare und andere Entgelte	2.880.117,18	2.351.829,17
Erträge aus Umlagen	962.115,67	853.501,20
Honorare für technische Regelwerke	681.347,83	518.517,51
Verkauf TÜVIS Prüfungsgrundlagen	538.287,92	548.378,77
Einnahmen aus Projekten	223.784,53	38.436,28
Einnahmen aus Gremienarbeit	133.184,01	108.386,44
Einnahmen aus technischen Sekretariaten der EU	90.750,00	99.400,00
Einnahmen aus Zertifizierung / Registrierung	66.531,00	48.857,00
Kongresse und Tagungen	65.761,94	0,00
Einnahmen TÜV Markenverbund e.V.	65.007,19	62.615,22
Einnahmen als Herausgeber TÜV-Autoreport und LKW-Report	1.604,30	1.531,73
übrige Einnahmen	51.742,79	72.205,02
	2.880.117,18	2.351.829,17

Der TÜV-Verband e.V. erhebt im Zusammenhang mit der Wahrnehmung seiner Aufgaben und der Weiterberechnung der daraus resultierenden Aufwendungen Umlagen, beispielsweise Umlagen für Veranstaltungen im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, für Gremientätigkeit, für die TÜV Mobility Conference und für Studien. Den Erträgen aus Umlagen in Höhe von 962,1 TEUR stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber, deren Ausweis in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgt.

Die Einnahmen aus Projekten resultieren aus für die Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach, bzw. das Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, durchgeführten Projekten. Der Ausweis der mit den Erträgen im Zusammenhang stehenden Aufwendungen erfolgt in dem Posten sonstige betriebliche Aufwendungen.

Nach den Beschränkungen der Vorjahre im Rahmen der Covid-19-Pandemie fanden im Berichtsjahr wieder Kongresse bzw. Tagungen statt.

Die Einnahmen TÜV Markenverbund e.V. resultieren aus der Vermietung von Büroflächen sowie aus der Tätigkeit des TÜV-Verband e.V. im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages.

In den übrigen Einnahmen sind Erträge aus der Auflösung der sonstigen Rückstellungen in Höhe von 0,9 TEUR (Vorjahr: 21,5 TEUR) enthalten.

	2022 EUR	2021 EUR
4. Sonstige betriebliche Erträge	861.366,85	917.588,83

Ausgewiesen werden Erträge aus durch die AHV gedeckten Rentenanteilen in Höhe von 861,4 TEUR. Diese betreffen die Rentenzahlungen durch die AHV. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Ruhegelder in Höhe von 1.053,7 TEUR gezahlt, so dass sich per Saldo ein Aufwand in Höhe von 192,3 TEUR ergibt.

	2022 EUR	2021 EUR
Rohergebnis	7.344.003,17	6.750.349,53

	2022 EUR	2021 EUR
5. Personalaufwand	3.251.332,53	3.832.520,68

	2022 EUR	2021 EUR
a) Löhne und Gehälter	2.636.072,13	2.548.065,31

Löhne und Gehälter	2.279.614,04	2.185.870,06
Weihnachtsgeld und 13. Gehalt	41.620,59	40.555,64
Urlaubsgeld	5.081,57	4.866,94
Vermögenswirksame Leistungen	3.297,04	3.429,99
sonstige Personalkosten (Prämien, Aushilfsvergütungen für Zeitpersonal u. a.)	306.458,89	313.342,68
	2.636.072,13	2.548.065,31

Im Jahresdurchschnitt waren 31,75 (Vorjahr: 31,50) Mitarbeiter sowie ein geschäftsführendes Präsidiumsmitglied beim TÜV-Verband e.V. beschäftigt.

	2022 EUR	2021 EUR
b) Soziale Abgaben	462.340,90	427.363,62
gesetzliche soziale Aufwendungen		
- Sozialversicherung (Arbeitgeberanteil)	362.135,54	329.785,54
- Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung	70.048,72	71.403,63
- gesetzliche Unfallversicherung / Insolvenzgeldabgabe	11.174,29	11.741,61
	443.358,55	412.930,78
sonstige soziale Aufwendungen		
- Arbeitgeberanteile Rentenversicherung (RV-Zulage)	4.712,04	4.712,04
- Zuschüsse im Krankenfall / Mutterschaft	4.500,48	0,00
- sonstiger Aufwand (Betriebsveranstaltungen u. a.)	9.769,83	9.720,80
	18.982,35	14.432,84
	462.340,90	427.363,62

	2022 EUR	2021 EUR
c) Aufwendungen für Altersversorgung	152.919,50	857.091,75
gezahlte Ruhegelder	1.053.679,75	1.133.198,64
Prämienzahlungen an die AHV	55.094,31	54.773,31
Rückstellungen für Altersversorgung		
- Zuführung	706.263,00	759.864,00
- Verbrauch / Auflösung	-1.613.549,00	-1.453.784,00
	-907.286,00	-693.920,00
Anpassung AHV-Deckungskapitalanspruch		
- Anpassung lt. Mitteilung AHV	720.812,00	359.905,00
- Aufstockung gemäß IDW RH FAB 1.021	-781.654,00	0,00
	-60.842,00	359.905,00
Erhöhung der Fondsanteile DEAM-Fonds WOP 2	-2.387,18	-2.266,63
PSV-Beitrag	14.660,62	5.401,43
	152.919,50	857.091,75

Den Aufwendungen aus gezahlten Ruhegeldern stehen Erträge aus gedeckten Rentenanteilen der AHV in Höhe von 861,4 TEUR gegenüber, so dass sich per Saldo ein Aufwand in Höhe von 192,3 TEUR ergibt.

In der Zuführung zu den Rückstellungen für Altersversorgung sind Aufwendungen aus der Änderung des Rechnungszinsfußes (1,78 %; Vorjahr: 1,87 %) in Höhe von 70,8 TEUR (Vorjahr: 397,3 TEUR) enthalten.

Die Anteile des Vereins am Deckungskapital der AHV wurden zum 31. Dezember 2022 erstmalig unter Anwendung des IDW RH FAB 1.021 auf die Höhe des durch die Rückdeckungsversicherung gedeckten Teils der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen aufgestockt und entsprechend bilanziert (Passivprimat). Grundlage der Aufstockung um 781,7 TEUR bilden die Mitteilung der AHV vom 15. November 2022 über das vorläufige Deckungskapital zum 31. Dezember 2022 und die Berechnungen der Heubeck AG vom 31. Oktober 2022. Im Vorjahr erfolgte der Ansatz entsprechend der vorläufigen Mitteilung der AHV vom 21. Dezember 2021.

Zur Entwicklung des AHV-Deckungskapitalanspruches sowie der Fondsanteile DEAM-Fonds WOP 2 verweisen wir insofern auf unsere Ausführungen zu den Aktivposten A. III. 1. und A. III. 2. der Bilanz.

	2022 EUR	2021 EUR
6. Abschreibungen	25.418,79	14.259,59

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

- Sachanlagen		
- Geschäftsausstattung	226,05	0,00
- Büromaschinen	25.192,74	14.259,59
	25.418,79	14.259,59

	2022 EUR	2021 EUR
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.853.869,79	2.317.888,19

Sonstige ordentliche betriebliche Aufwendungen

- Aufwendungen aus Umlagen	962.115,67	853.501,20
- allgemeine Betriebskosten	936.442,78	853.229,42
- Öffentlichkeitsarbeit	296.750,07	197.650,80
- Beiträge an andere Verbände	241.235,84	233.753,20
- Reisekosten	120.384,87	56.454,87
- Veröffentlichungen und Drucksachen	80.169,09	65.617,50
- Projekte	176.855,00	0,00
- Übrige	39.916,47	57.681,20
	2.853.869,79	2.317.888,19

a) Aufwendungen aus Umlagen

Bei den Aufwendungen aus Umlagen handelt es sich um Aufwendungen des TÜV-Verband e.V. im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung, insbesondere für Mitglieder, die vom TÜV-Verband e.V. weiterberechnet werden.

Wir verweisen auch auf unsere Erläuterungen zu dem Posten 3. der Gewinn- und Verlustrechnung.

b) allgemeine Betriebskosten

Die allgemeinen Betriebskosten setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 EUR	2021 EUR
Raumkosten	469.609,93	426.590,63
Honorare, Prüfungs- und Beratungskosten	48.964,66	72.554,00
Büro-Info-Systeme	259.407,65	182.961,74
Telefon- und Faxkosten	36.861,49	27.412,14
Versicherungen	12.542,00	11.687,43
Bücher und Zeitschriften	36.643,68	38.252,54
Portokosten	4.746,06	10.004,71
Büromaterial	4.080,32	1.701,88
Bankspesen / Depotgebühren	5.159,46	2.462,06
sonstige Betriebsausgaben	<u>58.427,53</u>	<u>79.602,29</u>
	<u><u>936.442,78</u></u>	<u><u>853.229,42</u></u>

ba) Raumkosten

Zusammensetzung der Raumkosten:

	2022 EUR	2021 EUR
Büroräume Berlin	400.071,41	366.918,72
Büroräume Brüssel	37.566,76	31.053,64
Garagen	4.556,28	5.208,00
Reinigung	20.225,64	20.225,64
Beleuchtung	<u>7.189,84</u>	<u>3.184,63</u>
	<u><u>469.609,93</u></u>	<u><u>426.590,63</u></u>

bb) Honorare, Prüfungs- und Beratungskosten

Die Zusammensetzung der Honorare, Prüfungs- und Beratungskosten stellt sich wie folgt dar:

	2022 EUR	2021 EUR
Honorare Rechtsanwälte, Gutachten und sonstige Vergütungen	35.495,05	60.308,90
Rechnungsprüfung	<u>13.469,61</u>	<u>12.245,10</u>
	<u><u>48.964,66</u></u>	<u><u>72.554,00</u></u>

bc) Büro-Info-Systeme

Zusammensetzung:

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
IT-Systeme	250.541,93	172.047,16
EDV-Kosten (Gehalt, Fibu)	<u>8.865,72</u>	<u>10.914,58</u>
	<u>259.407,65</u>	<u>182.961,74</u>

c) Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit betreffen grundsätzlich die Aufwendungen für die Herausgabe von Pressematerial, Werbemittel sowie Aufwendungen für Pressearbeit und Veranstaltungen.

d) Beiträge andere Verbände

Ausgewiesen werden im Wesentlichen die Beiträge des TÜV-Verband e.V. an den BDI (163,3 TEUR).

e) Reisekosten

Zusammensetzung:

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Reisen	59.127,74	21.373,13
Dienstwagenhaltung	39.959,29	26.244,04
Bewirtung bei Sitzungen	<u>21.297,84</u>	<u>8.837,70</u>
	<u>120.384,87</u>	<u>56.454,87</u>

Der Anstieg der Aufwendungen für Reisen ist insbesondere auf die Aufhebung von Einschränkungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie zurückzuführen.

f) Veröffentlichungen und Drucksachen

Die Aufwendungen für Veröffentlichungen und Drucksachen betreffen Sonderdrucke, Statistiken, Mitteilungshefte, Einbindungsarbeiten und sonstige Drucksachen sowie Fotokopier- und Druckmaterial.

g) Projekte

Die Aufwendungen für Projekte resultieren aus für die Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach, bzw. das Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, durchgeführten Projekten. Den Aufwendungen stehen Erträge gegenüber, deren Ausweis in dem Posten "Honorare und andere Entgelte" erfolgte.

h) Übrige

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich Weiterbildungskosten (34,6 TEUR).

	2022 EUR	2021 EUR
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>2.021,01</u>	<u>828,94</u>
	2022 EUR	2021 EUR
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>212.930,91</u>	<u>272.801,47</u>
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen		
- Altersversorgungsverpflichtungen	212.363,00	270.923,00
- sonstige Rückstellungen	<u>567,91</u>	<u>1.878,47</u>
	<u>212.930,91</u>	<u>272.801,47</u>
	2022 EUR	2021 EUR
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>207.832,91</u>	<u>47.865,95</u>
laufendes Geschäftsjahr		
- Körperschaftsteuer	79.696,32	26.573,78
- Gewerbesteuer	72.266,15	28.209,49
- Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	<u>55.870,44</u>	<u>22.402,29</u>
	207.832,91	77.185,56
Vorjahre		
- Auflösung Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>-29.319,61</u>
	<u>0,00</u>	<u>-29.319,61</u>
	<u>207.832,91</u>	<u>47.865,95</u>
	2022 EUR	2021 EUR
11. Ergebnis nach Steuern	<u>794.639,25</u>	<u>265.842,59</u>
	2022 EUR	2021 EUR
12. Jahresergebnis	<u>794.639,25</u>	<u>265.842,59</u>

Über die Verwendung des Jahresergebnisses entscheidet die Mitgliederversammlung.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Allgemeines

Rechtsform:	eingetragener Verein
Sitz:	Berlin
Amtsgericht, Registernummer:	Charlottenburg, VR 22930 B
Gründungsjahr:	1949

Satzung

gültig in der Fassung vom 3. März 1949

letzte Änderung vom 5. Mai 2021

im Vereinsregister eingetragen am 27. September 2021

Inhalt der Änderung: Die Änderungen betreffen insbesondere Anpassungen aufgrund der beschlossenen Umbenennung des Vereins in TÜV-Verband e.V. und entsprechende redaktionelle Änderungen in § 1 (Name, Sitz und Geschäftsjahr), § 4 (Mitgliedschaft), § 5 (Mitgliedsbeiträge) sowie § 10 (Präsidium).

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Vereinszweck: Der Verband unterstützt seine Mitglieder bei der Erbringung ihrer unabhängigen und neutralen Dienstleistungen wie Beratung, Testen, Prüfung, Zertifizierung und Ausbildung auf den Gebieten technische Sicherheit, Qualität, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit.

Der Verband vertritt die Mitgliederinteressen in den gemeinsamen Angelegenheiten auf vorgenannten Gebieten gegenüber Politik, Regierungen, Gesetzgebung, Ministerien, Wirtschaftskreisen, Verbänden und der Öffentlichkeit.

Der Verband verfolgt den Zweck einer dem technologischen Fortschritt kontinuierlich angepassten Weiterentwicklung auf allen relevanten Gebieten.

Organe des Verbandes sind die Mitgliederversammlung und das Präsidium. Dabei sind der Vorsitzende des Präsidiums, die stellvertretenden Vorsitzenden und das geschäftsführende Präsidiumsmitglied der Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

Das Präsidium vertritt und repräsentiert den Verband und seine Mitglieder vorrangig gegenüber dem Staat, der Gesellschaft, der Öffentlichkeit, der Wirtschaft, den Verbänden und der Politik. Es koordiniert und lenkt die Verbandsaktivitäten in Angelegenheiten, die für die Stellung, die Aufgaben oder die Tätigkeit der Verbandsmitglieder in ihrer Gesamtheit oder ihrer überwiegenden Mehrheit von grundsätzlicher Bedeutung sind und ein einheitliches Vorgehen erfordern.

Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Präsidiumsmitglieder anwesend sind. Es fasst die Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jedes Präsidiumsmitglied ist für den Verband alleinvertretungsberechtigt.

Der TÜV-Verband e.V. organisiert den Erfahrungsaustausch zwischen den TÜV-Unternehmen und weiteren Prüforganisationen. Er berät außerdem Parlamente, Ministerien sowie öffentliche und private Organisationen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene und erarbeitet mit seinen Mitgliedern Stellungnahmen zu Richtlinien, Gesetzen, Verordnungen, technischen Regeln und Normen.

Mitglieder zum 31. Dezember 2022 waren:

- TÜV SÜD AG, München,
- TÜV SÜD e.V., München,
- TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt,
- TÜV NORD AG, Hannover,
- TÜV Saarland e.V., Sulzbach,
- TÜV Rheinland AG, Köln und
- TÜV Thüringen e.V., Erfurt.

Industriemitglieder zum 31. Dezember 2022 waren:

- BASF SE, Ludwigshafen sowie
- Evonik Industries AG, Marl.

Außerordentliche Mitglieder zum 31. Dezember 2022 waren:

- Anlagenüberwachung der Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG, Ingelheim,
- DNV GL SE, Hamburg,
- Technische Überwachungsstelle der Bundeswehr, Bonn,
- TÜV Austria Holding AG, Wien / Österreich und
- SVTI Schweizerischer Verein für technische Inspektionen, Wallisellen / Schweiz.

Der Verband finanziert seine Aktivitäten durch Mitgliedsbeiträge, Honorare und Entgelte sowie Zuschüsse zum Erfahrungsaustausch und Umlagen.

Mitgliedsbeiträge werden aufgrund von § 5 der Satzung erhoben. Gemäß § 5 Abs. 2 und 3 der Satzung werden die Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder in einer Beitragsordnung geregelt, die vom Präsidium aufzustellen und durch die Mitgliederversammlung zu beschließen ist. Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 5. Mai 2021 trat mit Wirkung ab 5. Mai 2021 die aktuell gültige Beitragsordnung in Kraft. Änderungen gegenüber der Vorgängerversion betreffen ausschließlich redaktionelle Anpassungen aufgrund der Namensänderung des Vereins in TÜV-Verband e.V. In den im Berichtsjahr gültigen Beitragsordnungen sind jeweils die Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder sowie der Industriemitglieder festgeschrieben. Darüber hinaus ist jeweils vorgesehen, dass das Präsidium jährlich über eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für diese Mitglieder um jeweils 3,0 % beschließt.

Gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung werden die Mitgliedsbeiträge der außerordentlichen Mitglieder auf Basis einer Beitragsordnung in bilateral abzuschließenden Verträgen geregelt. Die Beitragsordnung ist vom Präsidium aufzustellen und durch die Mitgliederversammlung zu beschließen. Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 5. Mai 2021 trat mit Wirkung ab 5. Mai 2021 die aktuell gültige Beitragsordnung in Kraft. Änderungen gegenüber der Vorgängerversion betreffen ausschließlich redaktionelle Anpassungen aufgrund der Namensänderung des Vereins in TÜV-Verband e.V.

Organe

Mitgliederversammlung

- ordentliche

Datum: 17. Mai 2022

Gemäß Art. 2 § 5 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht wurde die Mitgliederversammlung als hybride Veranstaltung (Präsenz sowie Videokonferenz) durchgeführt.

wesentliche Inhalte und Beschlüsse:

Bericht der Geschäftsleitung über das Geschäftsjahr 2021 und das 1. Halbjahr 2022,

Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021,

Beschluss über die Ergebnisverwendung 2021: das Jahresergebnis 2021 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden,

Entlastung des Präsidiums für das Geschäftsjahr 2021,

Beschluss über die Anpassung der Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder für das Geschäftsjahr 2022 um 3,0 %,

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022,

Wahl des Vorsitzenden sowie der stellvertretende Vorsitzenden des Präsidiums,

Benennung eines Präsidiumsmitglieds gemäß § 6 Nr. 3 S. 2 der Satzung.

Auf der 62. Mitgliederversammlung vom 24. Mai 2011 wurde beschlossen, den Haushalt des jeweiligen Geschäftsjahres jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres im schriftlichen Umlaufverfahren zu beschließen. Die Mitgliederversammlung hat daher im März 2022 den Jahreshaushalt für das Geschäftsjahr 2022 im schriftlichen Umlaufverfahren einstimmig beschlossen.

	<u>Organ- mitglied seit</u>	<u>Organ- mitglied bis</u>
Präsidium		
Prof. Dr. Axel Stepken, München Vorsitzender (ab 17.05.2022) stellvertretender Vorsitzender (bis 17.05.2022)		
Dr. Michael Fübi, Köln stellvertretender Vorsitzender		
Dr. Joachim Bühler, Berlin geschäftsführendes Präsidiumsmitglied		
Dr. Dirk Stenkamp, Bocholt stellvertretender Vorsitzender (ab 17.05.2022) Vorsitzender (bis 17.05.2022)		
Thomas Klein, Wadgassen		17.05.2022
Volker Höhnisch, Warza	17.05.2022	

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Finanzamt für Körperschaften I des Landes Berlin
Steuernummer	27/620/58022
endgültige Veranlagungen bis	2019
Steuererklärungen abgegeben bis	2021

Gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Berlin vom 12. April 2008 war der Verein in den Jahren 2004 bis 2006 gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Aus den Steuererklärungen für die Geschäftsjahre 2007 bis 2019 ergaben sich körperschaftsteuerpflichtige Ergebnisse der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe. Auch für 2022 ist davon auszugehen, dass die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des Vereins im betrachteten Zeitraum körperschaftsteuerpflichtige Ergebnisse erzielt haben. Die steuerlichen Konsequenzen wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 berücksichtigt.

Der Verein ist im Rahmen seiner wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe Unternehmer und gibt insoweit monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen ab.

Auf Grundlage der Prüfungsanordnung vom 4. Februar 2020 fand eine steuerliche Außenprüfung der Steuerarten Umsatz-, Körperschaft-, Kapitalertrag- und Gewerbesteuer für die Veranlagungszeiträume 2016 bis 2018 statt. Die Prüfung ist abgeschlossen. Der Prüfungsbericht datiert vom 21. Dezember 2020. Feststellungen im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung betrafen im Wesentlichen ursprünglich dem ideellen Bereich zugeordnete Umsätze, welche nunmehr der Umsatzbesteuerung unterliegen. Aufgrund der im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung geänderten Zuordnungen zwischen dem ideellen Bereich und den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben des TÜV-Verband e.V. waren die körperschaft-, gewerbe- und kapitalertragsteuerpflichtigen Ergebnisse der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe für die geprüften Geschäftsjahre zu korrigieren.

Auf Grundlage der Ergebnisse der steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2016 bis 2018 wurde sich mit der zuständigen Prüferin dahingehend verständigt, auch das Geschäftsjahr 2019 einer Außenprüfung zu unterziehen, um eine gleichlautende Veranlagung sicherzustellen. Eine entsprechende Prüfungsanordnung erfolgte für die Steuerarten Umsatz-, Körperschaft-, Kapitalertrag- und Gewerbesteuer formal mit Datum vom 7. Januar 2021. Die Prüfung fand daraufhin in der Zeit vom 11. Februar 2021 bis 17. Mai 2021 statt. Der abschließende Prüfungsbericht datiert vom 26. Mai 2021.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.